LZ-Rheinland

Artikel vom 01.02.2019 · Ausgedruckt am 13.11.2026, 12:22 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/engpass-bei-saisonarbeitskraeften

Engpass bei Saisonarbeitskräften



Foto: landpixel

Für das Jahr 2019 zeichnet sich schon jetzt ein „deutlicher Engpass“ bei den Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft ab. Infolge dessen werde von einem „spürbaren Rückgang der Anbauflächen“ bei den Sonderkulturen ausgegangen, erklärte der Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Bernhard Krüsken, unter Verweis auf Umfragen von Fachverbänden gegenüber AGRA-EUROPE. Er forderte, dass Saisonarbeitskräfte für die Landwirtschaft aus Drittstaaten „zügig zugelassen werden“ müssten.

Ohne den Einsatz von Saisonarbeitskräften sei der Sonderkulturanbau in Deutschland nicht vorstellbar, betonte Krüsken. Daher sei es im Interesse der landwirtschaftlichen Betriebe, in ausreichender Anzahl motivierte Saisonarbeitskräfte zu gewinnen. Der DBV-Generealsekretär wies zudem darauf hin, dass die Situation für die landwirtschaftlichen Betriebe aufgrund verschiedener Faktoren wie der Konkurrenz um Saisonarbeitskräfte hierzulande, aber auch in ganz Europa immer schwieriger werde.

Im Hinblick auf einen Bericht der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) zur Saisonarbeit hob Krüsken hervor, dass demnach viele der in der deutschen Landwirtschaft eingesetzten Erntehelfer mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden seien. In Gesprächen mit den Mitarbeitern der Studie sei dann aber festgestellt worden, dass die

zunächst geäußerte Zufriedenheit nicht mit der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben einhergehe. Der DBV-Generalsekretär stellte dazu klar, dass die rechtlichen Vorgaben, die es für die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften gebe, einzuhalten seien.

„In den Fällen, in denen nachweislich und überprüfbar gegen bestehende gesetzliche Regelungen verstoßen wird, muss gehandelt werden“, betonte Krüsken. Dies sei auch erforderlich, um den guten Ruf der Sonderkulturbetriebe in den Heimatländern der Saisonarbeitskräfte zu erhalten. Dem Bauernverband zufolge gelten der Mindestlohn ebenso wie Arbeitszeitregelungen und sozialrechtliche Bestimmungen. *AgE*